Faunistische Gutachten
Wilfried Knickmeier
Diplom-Biologe



Bebauungsplan S 91, Bl. 2a "Uckendorfer Straße", 2. Änderung

Artenschutzprüfung Hier: Vorprüfung

Auftraggeber: Wohnbaumanagement 1988 GmbH
Herrn Sebastian Schell
Breitestraße 40
53844 Troisdorf – Bergheim

Bearbeitet durch:

Wilfried Knickmeier
Cäcilienstr. 35
53797 Lohmar

STADT TROISDORF Der Bürgermeister	**Anlage 3** **zur Begründung**
Bebauungsplan S 91, Bl. 2a, 2. Änderung	

1. Vorhabenbeschreibung

Auf einer Fläche von ca. 10000 m² östlich der Werkstätten der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V. an der Uckendorfer Straße in Troisdorf sollen Gebäude für den Wohnungsbau errichtet werden. Insgesamt sind bis zu 110 Wohneinheiten auf der Fläche geplant. Es wird nahezu die komplette Fläche für Erschließung, Gebäude, Parkplätze, Tiefgarage, Zuwegung, Spielplatz, u.a. benötigt.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Übersichtsplan

Derzeit stellt sich die Fläche als dichte Gebüschbereiche mit offenen, teilweise aufgeschütteten Freiflächen dar. Die besonnten Freiflächenbereiche sind u.a. auch lockererdig bis sandig.

Das gesamte Gelände ist anthropogen stark vorbelastet. Während einer ersten Begehung am 07.09.2016 wurden Feuerwerkskörper durch Jugendliche / Kinder gezündet. Die Wege, an denen sich die Freiflächen und Aufschüttungen angrenzen, sind stark frequentiert von Radfahrern, Hundeführern und Spaziergängern. Eine Hauskatze wurde gesichtet. Stellenweise wurde Müll abgelagert. Glasscherben und eine Feuerstelle unterstreichen die intensive Geländenutzung.
Bei einer Ortsbegehung am 05.10.2016 wurde der südöstliche Bereich als Parkplatz für Handwerkerbetriebe bis in die Nacht hinein genutzt.

Kleinflächige Gebüschbereiche im angrenzenden Gebiet sind relativ gut gegen Betreten durch Erholungssuchende abgeschirmt. Hier erscheinen auch vermehrte Vogelbruten möglich.
Auf den verbuschten Flächen dominieren Birke, Brombeere und Sommerflieder.

Kleinere Waldbereiche grenzen nach Osten hin die Autobahn A 59, nach Norden einen intensiv genutzten großräumigen Park mit größeren Kinderspielbereichen ab. Die hier betroffene Fläche wird offensichtlich regelmäßig als südlicher Zugang zu dem Park genutzt.



Abb. 2: Freiflächen durch verbreitete Wege

Im Rahmen dieser Prüfung ist zu klären, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44, I Bundesnaturschutzgesetz (Zugriffsverbote) von planungsrelevanten Arten sowie weiteren europäischen Vogelarten verwirklicht werden können.

Die Verbotstatbestände beinhalten:

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören und

4. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll überprüft werden, ob bei Realisierung des Vorhabens eine Beeinträchtigung von FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten zu erwarten ist.



Abb. 3: Müllablagerungen und lockere Anschüttungen



Abb. 4: Schwer zugängliche verbuschte Bereiche beidseitig eines Weges

2. Durchführung und Ergebnisse

Die zu berücksichtigenden Arten werden für NRW vom LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) online dargestellt. Zur Feststellung der potentiell vorkommenden Arten im konkreten Eingriffsbereich wurden die Angaben aus dem entsprechenden Artenkataster des LANUV auf das Messtischblatt 5108, IV. Quadrant eingeschränkt. Diese Artenauswahl wurde durch die Lebensraumtypen Kleingehölze, Gebüsche, Siedlungbrachen und Aufschüttungen weiter eingegrenzt.

Zusätzlich erfolgten am 07.09., 12.09. und 05.10.2016 intensive Begehungen des betroffenen und angrenzenden Bereichs. Bezüglich der Vögel und Fledermäuse wurde besonders auf Baumhöhlungen geachtet. Außer Sichtbeobachtungen (Fernglas) erfolgte in der Abenddämmerung auch der Einsatz eines Fledermausdetektors (Pettersson D 230). Zauneidechsen wurden bei geeigneten Wetterbedingungen durch systematisches Begehen der Fläche und Überprüfung geeigneter Versteckmöglichkeiten am 7.9. und 05.10.2016 gezielt gesucht.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5108			
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Nyctalus noctula	Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Grus grus	Kranich	rastend	U+
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Jynx torquilla	Wendehals	sicher brütend	S
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	U
Mergus merganser	Gänsesäger	rastend	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	S
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G

Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Amphibien			
Bufo viridis	Wechselkröte	Art vorhanden	U
Reptilien			
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Tab. 1: Potentiell im Messtischquadranten betroffene Arten, Internetabruf vom 07.10.2016 unter http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51084

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5108							
Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Hald - Halden, Aufschüttungen							
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KlGehoel	Gaert	Hald
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
Nyctalus noctula	Abendsegler	Art vorhanden	G		WS/WQ	X	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		XX	XX	
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-		X	X	(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G		X	X	(X)
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U		X		X
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U		XX	X	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G		X		(X)
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-		X	X	X
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U			X	(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U		X	X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G		X		
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U		X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G		X	X	(X)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U			X	(X)
Jynx torquilla	Wendehals	sicher brütend	S			(X)	
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U		XX		
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U		XX		
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U		X	X	(X)

Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S			X	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U		X	X	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G		X		
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G		X		
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S		XX	(X)	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G		X	X	
Amphibien							
Bufo viridis	Wechselkröte	Art vorhanden	U			XX	XX
Reptilien							
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G		X	X	X

Tab. 2: Potentiell betroffene Arten, Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Halden, Aufschüttungen, Internetabruf vom 07.10.2016 unter http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51084.

Tab. 3: Legende zu Tab. 1 und 2

Allgemeines	
Zeichen	**Bedeutung**
XX	Hauptvorkommen
X	Vorkommen
(X)	potentielles Vorkommen

Fledermäuse	
Zeichen	**Bedeutung**
WS	Wochenstube
ZQ	Zwischenquartier
WQ	Winterquartier
()	potentielles Vorkommen

Vögel	
Zeichen	**Bedeutung**
B	kommt als Brutvogel vor
D	kommt als Durchzügler vor
W	kommt als Wintergast vor
()	potentielles Vorkommen

Von den beiden Fledermausarten konnte nur die Zwergfledermaus am 12.09. und 5.10. das Gebiet überfliegend bzw. kurz jagend in wenigen Fällen (jeweils 2 Nachweise) festgestellt werden. Zwergfledermaus und vor allem der Große Abendsegler finden im nördlich angrenzenden Park deutlich bessere Strukturen zur Jagd und ggf. auch für ein Quartier. Im unmittelbar betroffenen Gebiet fehlen große Bäume mit für Fledermäuse geeigneten Quartiermöglichkeiten.

Bezüglich der Avifauna konnten von den hier seitens der LANUV zu erwartenden planungsrelevanten Arten nur der Habicht und der Mäusebussard jeweils einmal überfliegend festgestellt werden. Ansonsten wurden nur nicht aufgeführte Arten wie Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Ringeltaube und Zaunkönig festgestellt. Der Gebüschbereich ist zumindest für die nicht aufgeführten Vogelarten auch als Brutstandort geeignet. Angrenzend der betroffenen Fläche befinden sich aber ausreichend ähnliche Strukturen, so dass die Arten entsprechende Ausweichmöglichkeiten nutzen können.



Abb. 5: Feuerstelle auf dem überplanten Bereich

Obwohl die Fläche als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet erscheint, konnten auch bei intensivem Absuchen keine Tiere gefunden werden. Gegen eine Besiedlung spricht allerdings auch die hohe Nutzungsbelastung durch verschiedenste Freizeitaktivitäten.
Eine Zu- oder Durchwanderung von Zauneidechsen im Gebiet ist unwahrscheinlich. Strukturen wie etwa Bahngleise oder angrenzende Vorkommen, die eine Zuwanderung ermöglichen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht bekannt. Eine isolierte Restpopulation im Gebiet kann weitgehend ausgeschlossen werden. Wenn adulte Tiere das Gebiet regelmäßig aufsuchen würden, wäre eine Fortpflanzung im Gebiet wahrscheinlich (gute Eiablagemöglichkeiten) und es hätten Jungtiere bei den 2 Kontrollen festgestellt werden müssen. Wegen der bezüglich Zauneidechsenvorkommen isolierten bzw. abgeschnittenen Lage des betroffenen Bereichs, werden hier 2 Überprüfungen auf Vorkommen ohne Befund als negativ-Nachweis für ausreichend erachtet.

3. Vermeidungsmaßnahmen

Da die Gebüschbereiche als Brutstandort für Vögel geeignet erscheinen, müssen Rodungen außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Es wird die Festlegung einer zeitlichen Befristung als Vermeidungsmaßnahme empfohlen:

1. Rodungen und beginnende Erdarbeiten dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.

4. Artenschutzfachliche Einschätzung

Im überplanten Bereich konnten lediglich 3 planungsrelevante Arten festgestellt werden. Für alle 3 Arten stellt das Gebiet keinen wichtigen (essentiellen) Lebensraum dar. Mäusebussard und Habicht haben die Fläche lediglich überflogen. Nur die kurzen und wenigen Beobachtungen jagender Zwergfledermäuse bestätigen ein Jagdgebiet, allerdings untergeordneter Bedeutung. Angrenzende Bereiche sind für diese Art als Jagdgebiet besser geeignet.

Hinweise auf eine Nutzung der Fläche durch andere planungsrelevanten Arten liegen nicht vor. Auch wenn eine Überprüfung der vorkommenden Vogelarten jahreszeitlich bedingt nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte, kann aufgrund der hohen Belastung durch Freizeitnutzung und die nahe gelegene Autobahn mit ausreichender Sicherheit auf das Fehlen wichtiger Lebensstätten dieser Arten am Standort geschlossen werden.

Störungen während der Fortpflanzungszeit anderer Vogelarten können durch eine zeitliche Begrenzung der Arbeiten vermieden werden.

Populationsrelevante Auswirkungen kommen daher nicht in Betracht, zumal im unmittelbaren Umfeld viele ähnlich geartete Strukturen vorhanden sind und die potentiell vorkommenden Tiere geeignete Ausweichmöglichkeiten haben. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.
Trotz des lückenhaften Kenntnisstandes ist im Rahmen einer Risikoabschätzung bei Beachtung der vorgenannten Vermeidungsmaßnahme mit ausreichender Sicherheit davon auszugehen, dass durch das beabsichtigte Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 5 BNatSchG nicht verwirklicht werden. Das Vorhaben ist somit artenschutzrechtlich unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahme nach derzeitigem Kenntnisstand zulässig.

Lohmar, der 07.10.2016

Wilfried Knickmeier